

**Amtsblatt der Gemeinde
79682 Todtmoos**

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Todtmoos

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeisterin Janette Fuchs o. V. i. A.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE



todtmoos

typisch Schwarzwald

HEILKLIMATISCHER JAHRESKURORT

» sekretariat@todtmoos.net » www.todtmoos.net

Freitag, den 08. Mai 2020 | Nummer 19

Beginn der Wochenmarkt-Saison 2020

Die diesjährige Wochenmarkt-Saison wurde am
Donnerstag, den 7. Mai 2020 eröffnet.

Bis Ende Oktober wird jeden Donnerstag
(außer an Feiertagen) in der Zeit von
8.00 bis 13.00 Uhr
auf dem Marktplatz ein weitläufiges Angebot bereitgestellt.

Dieses Angebot stellt sicher einen kleinen Schritt weiter in
Richtung Normalität dar.

Kommen Sie vorbei,
die Marktbesucher freuen sich über Ihren Besuch!

**AKTIVES
TODTMOOS**

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Notruf	1 10
Polizeiposten St. Blasien	07672/922280
Muchenländerstr. 2	
Montag, Mittwoch, Freitag	7:30 - 17:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	7:30 - 20:00 Uhr
Außerhalb der Dienstzeiten des	
Polizeipostens St. Blasien:	
Polizeirevier Bad Säckingen	07761/9340
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Gift-Notruf Freiburg	0761/2 70-43 61
Zahnärztlicher Notdienst	0180 322 255 530

Notfallversorgung im Spital Waldshut

Internistische Notfallversorgung
Chirurgische Notfallversorgung
Gynäkologische Notfallversorgung
Geburtshilfliche Notfallversorgung
Urologische Notfallversorgung
Sie erreichen das Spital Waldshut an allen Tagen rund um die Uhr unter Telefon 07751/85-0

Gemeindeverwaltung

St.-Blasier-Straße 2 07674/8 48-0
Telefax: 07674/8 48-33
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr
Zentrale E-Mail-Anschrift für alle Abteilungen der Verwaltung: sekretariat@todtmoos.net
Weitere E-Mail-Anschriften der Mitarbeiter der Verwaltung: www.todtmoos.net

Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Tourist-Information Todtmoos
Wehratalstr. 19
79682 Todtmoos

Wir haben bis zum 30.04.2020 geschlossen.

Freibad „Aqua Treff“

0171/7774117
Montag geschlossen
Dienstag - Sonntag geschlossen
letzter Einlass eine Stunde vor Badeschluss

Bei schlechtem Wetter:

Montag geschlossen
Dienstag - Sonntag geschlossen
letzter Einlass eine Stunde vor Badeschluss

Bauhof

07674/9 20 99-48
Telefax: 07674/9 20 99-49
Telefonisch am besten zu erreichen: 07:30 und 14:00 Uhr
Notfallbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten:
Bauhofleiter Siegfried Opfer
Handy: 0175/7 22 53 96

Kläranlage

Vordertodtmoos 07674/9 20 99-46
Telefax: 07674/9 20 99-47
Notfallbereitschaft Wasserversorgung außerhalb der Dienstzeiten:

Wassermeister

Wolfgang Paul: 07674/83 72
Handy: 0175/7 22 53 92
bzw. 07674/9 20 69 78
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung außerhalb der Dienstzeiten:

Klärwärter Siegfried Opfer: 07674/81 69
Handy: 0175/7225396

Recyclinghof

Wir haben geschlossen.

Ökumenische öffentliche Bücherei

Grüntalstraße 2 (Pfarrzentrum) 1. OG
07674/92 08 82

Wir haben geschlossen.

Landratsamt Waldshut 07751/86 -0

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag 08:30 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag (durchgehend) 08:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Müllabfuhr

07751/865432
Hotline Abfuhr Gelbe Säcke 0800/1223255

Primacom

Kabelbetriebsgesellschaft mbH Co. KG
Region Südwest - Haifa Allee 2
- 55128 Mainz 03025/777777
E-mail: kundendienst@primacom.de
Internet: www.primacom.de

EnergieDienst AG

Service-Nummer 07623/921200
Störungs-Nummer 07623/921818

Verbraucherzentrale

Infotelefon (0,12 Euro/Minute) 0711/66 91 10
Montag bis Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
Freitag 10:00 - 14:00 Uhr

Soziale Dienste

Sozialstation St. Blasien

Dorfhelferin-Einsatzleitung: 07751/91999-44
mobil 0151/27654300
g.stessl@caritas-hochrhein.de
Montag - Freitag 08:00 - 09:00 Uhr

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Betreuung dementer Menschen, Dorfhelferinnen, Essen auf Rädern, Hausnotruf

Montag-Freitag 8:30-12:30 Uhr

Blinden- und Sehbehindertenverein

Südbaden e.V., Freiburg
www.bsvsb.org 0761/36122

Caritasverband Hochrhein e.V.

Waldshut-Tiengen 07672/48 18 82
Caritassozialdienst - Beratung in verschiedenen sozialen Belangen:(Petra Lohmann) Sprechstunde in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation, Friedhofstraße 8, 1. Stock: mittwochs, 13:30 - 17:00 Uhr. Bei Bedarf sind Beratungen in Todtmoos jederzeit möglich.

Diakonisches Werk Hochrhein

Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
07751/83 04-0
Beratungsgespräche nach Vereinbarung
Dienstst. Bad Säckingen 07761/5535890
08:00 - 09:00 Uhr

DRK-Servicestelle SeniorInnen Bad Säckingen

(Hausnotruf, Mobilruf, HaushaltsService, Mobiler Sozialer Dienst, Fahrdienst, Behördengänge, Pflege, Arztfahrten)
Telefon: 07761/920124

Deutsche Rentenversicherung
Beratungsstelle Waldshut 07751/8 95 80

Hospizdienst e.V. 07751/8 01 10
oder 07755/13 33

Arbeiterwohlfahrt

St. Blasien 07672/44 33
Bad Säckingen, 07761/24 80
Waldshut, 07751/9 11 20

Beratungsstelle für alters- und behinderten-gerechtes Wohnen

des LK Waldshut 07741/91 35 44

Hausnotruf für Neuinteressenten

(Frau Kießler) 07743/93 38 13

Alkohol- und Medikamentenprobleme

07751/91 01 50

blv. Fachstelle Sucht - Jugend- & Drogenberatung

Waldshut, Bogenstr. 4 07751/89 67 70

Sorgentelefon

f. Erwachsene 07762/90 01
von 14:00 bis 23:00 Uhr 0800/1 11 01 11

Lerntherapeutische

Kinder- u. Jugendhilfe e.V. 07672/48 13 48

Frauen- und Kinderschutzhaus 07751/35 53

Offene Beratung „courage“

07751/91 08 43
Montag bis Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon 0800/1 11 03 33

Sexueller Missbrauch -

sexuelle Gewalt 07751/91 08 43
Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

kostenlose Telefonnummer 0800/116 01 06

donum vitae 07751/89 82 37

Waldshut, Rheinstraße 8 0172/7 33 16 04
Schwangerschaftsberatungsstelle und Beratungsstelle für gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kreismieterverein

Waldshut e.V. Tel. u. Fax: 07751/37 90

Haus- und Grundeigentümergeverein

Waldshut-Tiengen e.V. 07751/76 76
und 01801/60 50 60
Zweigstelle St. Blasien 07672/42 22/43 33

w-punkt

Wegweiser durch die Beratungsangebote der Wirtschaftsförderung,
Hotline zum Ortstarif 01801/07 20 04
montags bis freitags 08:00 - 17:00 Uhr
oder im Internet www.w-punkt.de

Zum Muttertag - Geschenkidee

Unterstützung für unsere Gastronomen und Gewerbebetriebe

Auch wenn der Muttertag in Corona-Zeiten nicht wie gewohnt mit einem großen Familienessen im Lieblingsrestaurant oder zu Hause gefeiert werden kann, gibt es doch viele Möglichkeiten, unserer Mutti eine Freude zu machen. Derzeit ist es zwar noch nicht möglich zusammen im Restaurant Essen zu gehen, aber unsere Gastronomie hat sich umgestellt. Ordern Sie doch einfach im Lieblingslokal Ihrer Mutti ein Essen oder lassen es zu ihr nach Hause liefern. Damit machen Sie nicht nur ihrer Mutti eine Freude, sondern unterstützen auch unsere lokalen Gastronomen. Auch unser Metzger bietet allerlei Rustikales für ein gemütliches Vesper im Kreise der Familie an.

Viele Mütter wünschen sich eine kleine Auszeit von den Alltagspflichten. Jetzt, während der Kontaktbeschränkungen, arbeiten viele im Home-Office und müssen neben der Arbeit auch in Vollzeit auf die Kinder aufpassen. Umso mehr freuen sie sich über eine kleine Auszeit. Das kann auch ein Wellness- oder Friseurutschein für jetzt und für die Zeit nach Corona sein.

Es gibt natürlich noch viele weitere Geschenkideen wie feine Pralinen oder ein gebackenes Muttertagsherz vom heimischen Konditor. Unsere Geschäfte in der Hauptstraße haben wieder geöffnet. Dort finden Sie sicherlich auch ein passendes Geschenk oder einen Einkaufsgutschein zum Muttertag.

Nutzen Sie die Angebote und unterstützen Sie die ortsansässigen Betriebe mit Ihrem Einkauf! Unsere Gastronomen, Dienstleister und Einzelhändler freuen sich auf Ihren Besuch!

Ich wünsche Ihnen allen ein erholsames Wochenende und unseren Müttern einen schönen Muttertag!

Ihre

Janette Fuchs

Bürgermeisterin



Telefonprechzeiten der Bürgermeisterin Janette Fuchs

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

während der präventiven Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus kann ich Ihnen leider keine persönliche Bürgersprechstunde anbieten. Gerne komme ich deshalb telefonisch bei Ihnen vorbei. Vereinbaren Sie mit mir einen **Telefonbesuch!** Ihre direkten Anliegen, Tipps und Probleme können auch auf diesem Wege erörtert werden. Alles, was Sie auf dem Herzen haben, darf angesprochen werden.

Terminvereinbarungen und weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Jaschke unter Tel.Nr.: 07674/84822.

Ich freue mich auf Sie!

Ihre

Janette Fuchs

Bürgermeisterin



Spruch der Woche



Keine Weisheit
die auf Erden
gelehrt werden
kann, kann uns
das Geben,
was uns ein Wort
und ein Blick
der Mutter gibt.

Wilhelm Rabe





Angebote während der Corona-Krise in Todtmoos

Aktives Todtmoos setzt sich während dieser aktuellen schwierigen Situation für die ortsansässigen Gewerbetreibenden ein.

Unser Dank gilt denjenigen, die im Moment neue Ideen und Konzepte entwickeln, um weiterhin, im Rahmen der gesetzten Vorgaben, für die Todtmooser Bürger da zu sein!

Zeigen Sie Solidarität und unterstützen Sie die Todtmooser Gewerbetreibenden, die momentan mit diesem Angebot für Sie da sind:

Asia Restaurant SaPa

Telefon 07674 924911;

Täglich 12-14 Uhr und 18-20 Uhr;

Telefonische Bestellung und Selbstabholung

Bäckerei Café Zimmermann

Für Mama nur das Beste!

Bereitet eurer Mutter am Muttertag eine besondere Freude. Ein süßes Dankeschön in Form unserer beliebten Pralinen und Tortenvariationen (auch Vegane) ist ein besonderer Hingucker. Manchmal sagt eine Torte mehr als tausend Worte. Wir bitten um Vorbestellung - 07674/905 70 oder info@cafe-zimmermann-todtmoos.de

Bürgerstüble

Zur Abholung nach telefonischer Bestellung unter 07674 9205505 oder 0176 96600313:

Burger, Schnitzel, Chicken-Crossies mit Pommes oder Bratkartoffeln. Jedes Wochenende.

Café Bockstaller

Unser Ladengeschäft ist von Di.-So. von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, Montag ist Ruhetag.

Sie erhalten eine reichhaltige Auswahl und die gewohnte Qualität unserer Konditorei- und Confiserieprodukte, außerdem Schokoladen-Maikäfer und Muttertagspräsente. Ihre Familie Bockstaller

derWaldfrieden – Naturparkhotel

www.derwaldfrieden.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre Familie Hupfer

Die BergHütte Bianca Hierholzer

Telefon 0174 322 93 26

Mund-Nasen-Behelfsmasken, handmade Preis 5,00 €, 100% Baumwolle.

Verschiedene Farben und Motive, auch für Kinder; Herstellung auf Bestellung.

Hexenkeller

Dienstag, Donnerstag und Samstag biete ich von 12-14 Uhr und von 18-20 Uhr Folgendes zum Abholen an:

Selbstgemachter Wurstsalat

mit Käse und Bauernbrot für 6 €

Selbstgemachte Frikadellenbrötchen für 3,80 €

Rothaus Tannenzäpfle für 2 €

Nur auf Vorbestellung bitte 1 Tag im Voraus!

Telefon: 017625500768

Ludger und Tatiana Hofschroer

Herstellung von Stoffmasken, Bestellungen und Fragen per WhatsApp Tel.: 0152 548 56 587

Hotel Mühle zu Gersbach

„Lebensfreude auf dem Teller“, Mühle zu Gersbach wechselnde Angebote im Facebook.

Pizzeria Ratsstüble

Lieferservice innerhalb der Gemeinde Todtmoos täglich von 16-20 Uhr. Die Lieferkosten betragen 5.00 € pro Bestellung (Lieferung auf unserem Parkplatz kostenlos). Keine Mindestbestellung notwendig. Telefon 07674 224

Sparkassen Gutscheinportal

Unbürokratischer Gutscheinverkauf; Info unter <https://helfen.gemeinsamdadurch.de/>

Touristik Service Center Reisebüro

Wir beraten ab sofort nur telefonisch unter 07674 / 905560

Bleiben sie gesund, Ihr Aktives Todtmoos

Informationen aus dem Rathaus



Lage im Landkreis Waldshut

Covid-19: Einmal mehr hat das Gesundheitsamt des Landkreises Waldshut keine neuen Corona-Infektionen zu vermelden.

Die Zahl der positiv Getesteten liegt weiterhin bei 307 (Stand 06.05.2020, 15.00 Uhr).

245 Personen gelten als genesen (+1 im Vergleich zum Vortag).

Die Zahl der Todesfälle liegt weiterhin bei 35. Damit ist seit Tagen kaum Bewegung in den Corona-Zahlen für den Landkreis Waldshut.

Wir sind für Sie da!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für Ihre Anliegen, werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Todtmoos:

www.todtmoos.net unter Ämterverzeichnis, Mitarbeiter.

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

Telefon: 07674 848-0

E-Mail: Sekretariat@todtmoos.net

Der Bauhof und die Wasserversorgung der Gemeinde Todtmoos sind über das Bereitschaftshandy erreichbar.

Bauhofleiter Siggie Opfer: 0175 7225396

Wassermeister Wolfgang Paul: 0175 7225392

Informationen aus dem Bürgerbüro

Personalausweis und Reisepass

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bisher wurden Sie angeschrieben, wenn Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass nahe am Ablaufdatum waren und wurden auch daran erinnert, diese Papiere erneuern zu lassen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und den damit verbundenen Risiken wie z.B. Passfotos machen lassen, werden wir Sie momentan nicht wegen der Erneuerung Ihrer Ausweise anschreiben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass mit den EU-Nachbarländern und auch mit der Schweiz eine Vereinbarung besteht, dass auch Ausweise, die bereits abgelaufen sind (zum Teil nicht länger als 1 Jahr) beim Grenzübertritt anerkannt werden, bei Flugreisen gilt diese Vereinbarung nicht. Da die Grenzen momentan geschlossen sind, müssten Sie einen zwingenden Grund zur Grenzüberschreitung angeben, hierzu ist dann möglicherweise eine Meldebestätigung erforderlich. Dies müssten Sie im Vorfeld bei den jeweiligen Grenzstellen abklären.

Sobald sich die Situation gelockert hat, werden Sie wie gewohnt regelmäßig an den Ablauf der Gültigkeit Ihrer Ausweise erinnert.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgerbüro

Regierungspräsidium saniert Wehrbrücke und Teile der L 148 und L 151 in Todtmoos (Kreis Waldshut)

Arbeiten am Montag, 4. Mai, gestartet, Dauer bis Ende September // Landesstraßen tagsüber gesperrt

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) saniert seit Montag, 4. Mai, die Wehrbrücke an der Landesstraße 151 bei Todtmoos (Kreis Waldshut) und im Anschluss einen Abschnitt der Landesstraße L 148 zwi-

schen Todtmoos und dem Ortsteil Todtmoos-Au. Die L 151 im Bereich der mehr als 60 Jahre alten Stahlbetonbrücke und die L 148 müssen bis Ende September tagsüber gesperrt werden. Der überörtliche Verkehr wird großräumig umgeleitet, heißt es in einer Pressemitteilung der Behörde.

Die Bauarbeiten haben mit der Sanierung der Wehrbrücke ab 4. Mai begonnen.

Ab Montag, 13. Juli sei vorgesehen, mit der Sanierung der Fahrbahn-decke der L 151 zwischen Wehratal- und Murgtalstraße zu beginnen. Weil die Fahrbahn in diesem circa 300 Meter langen Bereich starke Schäden aufweise, rechnet das RP mit einer Bauzeit bis Anfang September. Ab Montag, 7. September, soll dann ein ca. 1,5 Kilometer langer Abschnitt der L 148 südlich der Wehratalstraße saniert werden. Die Arbeiten sollen bis Ende September abgeschlossen sein.

Das RP weist darauf hin, dass für die gesamte Bauzeit eine Vollsperrung unumgänglich ist. Auch eine Mittagsruhe sei aus Gründen des Bauablaufs nicht möglich. Während der Arbeiten werden sämtliche Einmündungen an den jeweiligen Bauabschnitten nicht passierbar sein. Dies sei mit den Verkehrsbehörden, dem Polizeipräsidium und der Gemeinde vereinbart worden.

Zwischen 4. Mai und 17. Juli sowie von 7. September bis Ende September wird der überörtliche Verkehr über Rickenbach (L 150 und L 152) umgeleitet. In der Zeit von Mitte Juli bis Anfang September muss die Umleitung wegen der Bauarbeiten an der L 151 zusätzlich über den Ortsteil Lindau geführt werden.

Ausführende Baufirma ist die ARGE Vogel-Bau und B+S. Die Baukosten betragen rund eine Million Euro. Kostenträger ist das Land Baden-Württemberg.

Das RP bittet Verkehrsteilnehmer und betroffene Anwohner wegen der Verkehrsbehinderungen um Verständnis.



Bild: Meinolf Kemper

Buswartehäuschen Prestenberg



Das neue Buswartehäuschen im Ortsteil Prestenberg ist nun fertiggestellt, die Verglasung wurde angebracht.

Einkaufsservice des DRK

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Fall des Coronavirus bietet das Deutsche Rote Kreuz, Ortsvereine Görwihl und Rickenbach ab sofort einen Einkaufsservice in den Gemeinden Todtmoos, Herrischried und Görwihl an. Dieser kann von chronisch kranken und vorbelasteten Menschen sowie von Senioren in Anspruch genommen werden. So müssen diese Menschen nicht selbst einkaufen und sich möglicherweise einer erhöhten Ansteckungsgefahr aussetzen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des DRK nehmen Bestellungen für einen Einkauf von Montag bis Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 07754 222 entgegen. Die bestellten Waren werden dann innerhalb von ein bis zwei Tagen nach Hause geliefert. Die Bezahlung der Waren erfolgt dann bei der Übergabe in bar.

Dieser Service wird so lange angeboten, bis sich die Lage wieder entspannt hat. Das DRK bittet weiter darum, das sich auch Privatpersonen in den einzelnen Gemeinden beim Ortsverein Görwihl telefonisch melden können, wenn sie den Einkaufsservice unterstützen möchten. Wie das DRK mitteilt, werden etwa acht Personen der Bereiche Bereitschaft und Sozialarbeit beim DRK Görwihl diesen Service ehrenamtlich anbieten.

Rentensprechtag im Rathaus

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg – derzeit keine Termine in Todtmoos

Aufgrund der derzeitigen Lage finden bis auf weiteres keine Sprechstunden im Rathaus statt. Termine, die bis dato vergeben wurden, können nicht wahrgenommen werden.

Gerne können Sie mit Herrn Mutter Kontakt aufnehmen, um Ihre Angelegenheiten vorab eventuell bereits telefonisch klären zu können.

Die Kontaktdaten von Herrn Mutter:

Manfred Mutter, Rickenbach, Telefon: 07765-715, Mobil: 0160-6851013, Email: Mutter.Rickenbach@t-online.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt **Nr. 20** ist am **Dienstag 12. Mai 2020 um 10:00 Uhr.**
Wir bitten um Beachtung!

Für Sie notiert



„Maien“ schmücken den Ortskern



Zahlreiche junge Birkenbäumchen, so genannte „Maien“, schmücken seit kurzem wieder unseren Ortskern. Mitglieder des Vereines Aktives Todtmoos stellten die in frischem grün leuchtenden Birken vor Geschäften und Restaurants auf. Seit letztem Jahr werden die Birken in Kübeln aufgestellt, so dass dieser ganz besondere Frühlingsschmuck jedes Jahr wieder aufs Neue verwendet werden kann. Dies ist ein gelungener Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Wir bedanken uns bei Aktives Todtmoos für diese schöne Aktion.

Mit Musik von „Duo Blue Magic“ durch die Corona-Krise

Eine Aktion die von Herzen kommt läuft aktuell während der Corona Pandemie in Todtmoos. Aus Geschäften, Hotels und Kneipen gibt es regelmäßige Liveübertragungen mit Musik und Informationen zu den Betrieben. Die Idee hierzu hatten Sabine „Biene“ und Axel Kastan. Die beiden Wahl-Todtmooser haben sich als gemeinsames Hobby der Musik verschrieben und treten bei verschiedenen Festlichkeiten bei uns als Duo Blue Magic zusammen auf. Die Beiden möchten die örtliche Gastronomie und den Handel in dieser schwierigen Zeit auf diese Weise unterstützen und gleichzeitig mit ihrer Musik ein wenig Freude bereiten. Während etwa Restaurants und Kneipen weiterhin geschlossen bleiben müssen, sollen diese auch in dieser Zeit präsent bleiben. Natürlich werden bei den Liveübertragungen ohne Publikum ins heimische Wohnzimmer, die über den Facebook Account (Sabine Axel Kastan) angekündigt werden, die strengen Regeln der Pandemie strikt eingehalten. Voraussetzung für die Liveschaltung ist lediglich ein stabiles WLAN-Netz.

Die Filme sind nachträglich auch über Youtube unter „Axel Kastan“ abrufbar. Interessierte Betriebe jeder Art können sich gerne bei Sabine und Axel Kastan per Email unter axel-kastan@web.de melden. Die Aktion ist selbstverständlich kostenlos.



Lust auf eine Runde auf dem Todtmoos-Trail?



Bewegung und sportliche Aktivitäten an der frischen Luft sind gerade in diesen schweren Zeiten Balsam für Körper und Geist.

Warum nicht mal eine schöne Tour auf unserem neuen Mountainbike Trail rund um Todtmoos machen?

Das frische Grün des Waldes genießen und den Kopf frei bekommen für schöne Dinge.

Dabei sollte natürlich immer bedacht werden, egal welche Sportart man wählt, dies mit Umsicht zu tun, um unnötige Unfälle zu vermeiden.

Baustellenreport



Breitband Baufortschritt



Von der „Zumkeller Brücke“ bis zur Gersbacher Straße/Kreuzung wird zur Zeit in Todtmoos-Au (Landstraße) das Breitband verlegt.

Amtliche Bekanntmachungen



Siebte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung

Vom 2. Mai 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Änderung der Sechsten Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung

Die Sechste Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 23. April 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes-VerkG – und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 wird aufgehoben.
2. In Artikel 3 werden die Wörter „, Artikel 2 am 4. Mai 2020“ gestrichen.

Artikel 2

Änderung der Corona-Verordnung

Die Corona-Verordnung vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. April 2020 (notverkündet

gemäß § 4 VerkG und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Einschränkung des Betriebs an Schulen

(1) Bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt, soweit nicht nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 die Wiederaufnahme des Betriebs gestattet ist.

(2) Der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung von Prüfungen an den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft, der Betrieb von Schulmensen sowie die Veranstaltungen außerschulischer Bildungsträger, die der Vorbereitung auf schulische Abschlussprüfungen dienen, sind gestattet, sofern dies unter Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes und den durch die Verordnung des Kultusministeriums nach § 1d für die Wiederaufnahme des Betriebs getroffenen Bestimmungen möglich ist:

1. es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten; die Gruppengrößen sind hieran auszurichten; von den Vorgaben des Mindestabstands sind nur solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist,
2. der tägliche Betriebsbeginn, das tägliche Betriebsende und die Pausen sollen insbesondere durch eine zeitliche Staffelung so organisiert werden, dass das Abstandsgebot nach Nummer 1 und eine Trennung von Schülergruppen eingehalten werden können,
3. die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen
 - a) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
 - b) alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden,
4. die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen, Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Darüber hinaus sind die Hygienehinweise des Kultusministeriums zu beachten.

(2a) Der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung von Prüfungen an Pflegeschulen, an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Fachschulen für Sozialwesen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums und für Tätigkeiten im Rettungsdienst sind gestattet, sofern dies unter Wahrung der in Absatz 2 Satz 1 angeführten Grundsätze des Infektionsschutzes möglich ist.

(3) Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht, und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.“

2. § 1a wird wie folgt gefasst:

„§ 1a

Einschränkung des Betriebs an Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen

Bis zum Ablauf des 15. Juni ist der Betrieb von

1. Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und
2. Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten

untersagt, soweit nicht nach § 1b eine Notbetreuung betrieben wird.“

3. Der bisherige § 1a wird zu § 1b und wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 8 werden die Wörter „Absatz 2 Satz 1 Nummer 2“ durch die Wörter „Absatz 2 Satz 1 Nummer 1“ ersetzt.
 - b) In Absatz 8 Nummer 4 wird nach der Angabe „§ 1 Absatz 1“ die Angabe „und § 1a“ eingefügt und es werden die Wörter „soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhömmlich gestellt werden“ gestrichen.
 - c) In Absatz 8 Nummer 5 werden die Wörter „Notfall-/ Rettungswesen“ durch die Wörter „Notfall- und Rettungswesen“ ersetzt.
 - d) Absatz 9 wird aufgehoben.
 - e) Der bisherige Absatz 10 wird Absatz 9.

4. Nach § 1b werden folgende §§ 1c und 1d eingefügt:

„§ 1c

Ausschluss von der Teilnahme, Betretensverbot

(1) Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Einrichtungen nach § 1 und von der erweiterten Notbetreuung nach § 1b sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(2) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

§ 1d

Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

(1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. die Betriebsuntersagungen nach den §§ 1 und 1a sowie die erweiterte Notbetreuung nach § 1b lageentsprechend auszuweiten oder einzuschränken,
2. für die in den §§ 1 und 1a genannten Einrichtungen weitere Bestimmungen zu den Schularten, Klassenstufen, Fächern oder Altersgruppen zu treffen, für die der Betrieb wiederaufgenommen wird, und Gruppengrößen festzulegen,
3. für die in § 4 Absatz 1 Nummer 2 genannten Einrichtungen, soweit sie zu schulischen Abschlüssen oder schulischen Lehramtsbefähigungen führen, weitere Bedingungen und Modalitäten für die Wiederaufnahme des Betriebs insoweit festzulegen.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. die Gestattung des Unterrichtsbetriebs einschließlich der Durchführung von Prüfungen an den in § 1 Absatz 2a genannten Einrichtungen einzuschränken oder auszuweiten und
2. für die in § 1 Absatz 2a genannten Einrichtungen weitere Bestimmungen zur Wiederaufnahme, zum Betreten und zur Durchführung des Schul- und Prüfungsbetriebs sowie zu den einzuhaltenen Maßnahmen zum Infektionsschutz zu treffen.“

5. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Hochschulen, Akademien des Landes

(1) Der Studienbetrieb in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW, den Akademien des Landes sowie in den privaten Hochschulen bleibt bis zum 10. Mai 2020 ausgesetzt; er wird ab 20. April 2020 in digitalen Formaten wiederaufgenommen. Bereits begonnener Studienbetrieb wird in digitalen Formaten fortgesetzt. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (z. B. Laborpraktika, Präparierkurse), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind. Mensen und Cafeterien bleiben bis 10. Mai 2020 geschlossen.

(2) In Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschulen und Akademien sind unbeschadet von Absatz 1 alle Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünfte von jeweils mehr als fünf Personen bis zum 10. Mai 2020 verboten. Dies gilt nicht für Gebäude und Einrichtungen der Universitätsklinik und sonstige kritische Einrichtungen im Sinne von § 1b Absatz 8. § 3 Absätze 3 und 6 findet entsprechende Anwendung.

(3) Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests, sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat abweichend von den Einschränkungen nach Absatz 1 und 2 ausnahmsweise zugelassen werden, stattfinden, wenn diese nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar sind.

(4) Die Hochschulen und Akademien gewährleisten in ihren Gebäuden und auf ihrem Gelände die Einhaltung angemessener Infektionsschutzmaßnahmen. § 4 Absatz 4 gilt entsprechend. Näheres bestimmen die Rektorate, wobei sie über diese Mindestanforderungen hinausgehen dürfen, sofern dies zum Zwecke des Infektionsschutzes verhältnismäßig ist.

(5) Zur Vorbereitung und Durchführung von Abschlussprüfungen sowie für den planmäßigen Abschluss der Studien- und Ausbildungsabschnitte, die planmäßige Zulassung zum Vorbereitungs- und Ausbildungsdienst oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können ferner Ausnahmen von Absatz 1 und 2 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

(6) Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule oder Akademie in eigener Verantwortung. Die Hochschulen und Akademien sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.

(7) Die vorstehenden Absätze gelten für das „Präsidium Bildung der Hochschule für Polizei“ entsprechend.“

6. § 3 wird wie folgt geändert

a) In Absatz 1 Satz 1 und in Absatz 2 Satz 1 wird jeweils die Angabe „3. Mai 2020“ durch die Angabe „10. Mai 2020“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Nummer 2 wird das Wort „oder“ angefügt.

bbb) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes“.

bb) In Satz 3 wird die Angabe „Absatz 5“ durch die Angabe „Absatz 4“ ersetzt.

cc) Folgende Sätze werden angefügt:

„Im Fall von Satz 1 Nummer 3 haben die Teilnehmer untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.“

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind zulässig. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen nach Satz 1, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen zu erlassen.“

d) In Absatz 6 Satz 2 Nummer 1 wird das Wort „Versammlungen“ durch das Wort „Ansammlungen“ und die Angabe „§ 1a Absatz 8“ durch die Angabe „§ 1b Absatz 8“ ersetzt.

7. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 10. Mai 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen, soweit diese nicht in §§ 1, 1a oder 2 geregelt sind,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
- 5a. Sportboothäfen, soweit nicht die Benutzung zur unaufschiebbaren Sicherung der Boote vor Verlust oder Beschädigung, zum Ein- und Auswassern, zur Aufrechterhaltung der beruflichen Bootsnutzung (z.B. Berufsfischerei) oder zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten auf dem Gelände (z.B. Bootsarbeiten durch Gewerbetreibende) erforderlich ist,
6. Jugendhäuser,
7. (aufgehoben)
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. (aufgehoben)
13. öffentliche Bolzplätze,
14. Tattoo- und Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen, und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung, auch über den Zeitraum nach Absatz 1 hinaus, bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung den Betrieb von Einrichtungen nach Absatz 1 im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium ausnahmsweise nach Maßgabe näherer Bestimmungen insbesondere zum Infektionsschutz zu gestatten.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen,
2. Abhol- und Lieferdienste,
3. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 3 entsprechende Anwendung findet,
4. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
5. Bibliotheken, auch an Hochschulen, und Archive,
6. Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten, jeweils ab dem 6. Mai 2020,
7. Autokinos,
8. zoologische und botanische Gärten, jeweils ab dem 6. Mai 2020,
9. Bildungseinrichtungen, soweit diese Leistungen im Bereich der schulischen, beruflichen oder dienstlichen Bildung, der nach dem SGB II oder SGB III geförderten Bildung, zur Integration oder zur deutschen Sprachbildung von Migrantinnen und Migranten erbringen und die Voraussetzungen nach Absatz 6 erfüllt sind,

10. Musikschulen und Jugendkunstschulen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 7 gestattet ist, und
11. öffentliche Spielplätze ab dem 6. Mai 2020.

(4) Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

(5) Das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung über Absatz 4 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben für Einzelhandelsbetriebe und Handwerker festzulegen.

(6) Für Bildungseinrichtungen gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 9 gelten abweichend von Absatz 4 die Grundsätze des Infektionsschutzes nach § 1 Absatz 2 Satz 1 sowie § 1 Absatz 3 entsprechend. Die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgt

1. an Einrichtungen, in denen Fortbildungen im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III, Berufsvorbereitungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. SGB III, Maßnahmen zur außerbetrieblichen Ausbildung nach §§ 73 ff. SGB III oder gleichartige Maßnahmen nach § 16 SGB II stattfinden, soweit die Teilnehmenden bis 31. Dezember 2020 eine Prüfung ablegen werden,
2. an Industrie- und Handelskammern einschließlich deren Auftragnehmern, die Unterrichtungen nach § 33c Absatz 2 Nummer 2 und § 34a Absatz 1a Nummer 2 der Gewerbeordnung oder § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gaststättengesetzes durchführen,
3. zum Ablegen von Abschlussprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung (insbesondere Gesellen-, Meister- und Fortbildungsprüfungen) sowie vergleichbarer berufsbezogener Abschlussprüfungen (insbesondere Sach- und Fachkundeprüfungen) durch Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Innungen oder das Regierungspräsidium Tübingen - Landesstelle für Straßentechnik, wobei das Ablegen der genannten Abschlussprüfungen auch in Räumen außerhalb von Schulen und Einrichtungen zulässig ist,
4. an Einrichtungen, die keine Schulen nach § 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg sind und in denen Aufstiegsfortbildungen stattfinden, die die Voraussetzungen für §§ 2 und 2a des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung erfüllen,
5. an Einrichtungen, in denen Kurse der überbetrieblichen Berufsausbildung nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 und § 5 Absatz 2 Nummer 6 des Berufsbildungsgesetzes sowie nach § 26 Absatz 2 Nummer 6 der Handwerksordnung stattfinden; Unterrichtungen sind möglich für Kursteilnehmer im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr ihrer Ausbildung,
6. an Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsberufe,
7. an gesetzlich sowie staatlich anerkannten Ausbildungsstätten im Sinne des § 7 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz,
8. an amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätten im Sinne des § 36 Fahrlehrergesetz einschließlich der Fahrlehrerprüfung nach § 8 Fahrlehrergesetz,
9. an Ausbildungsstätten, die Qualifizierungsmaßnahmen für Schienenverkehr durchführen, die mit nachweispflichtigen Qualifikationen (NAQ) abgeschlossen werden, und
10. an Einrichtungen, in denen Leistungen zur schulischen Bildung, zur Integration, zur deutschen Sprachbildung oder zur nach dem SGB III oder SGB II geförderten Bildung erbracht werden, zur Vor-

bereitung einschließlich Nachhilfe auf anstehende schulische Prüfungen, insbesondere Schulfremdenprüfungen an Schulen nach § 1, zur Durchführung von Integrationskursen und Kursen für Deutsch als Zweitsprache und zur Durchführung von Abschlusskursen, die nach SGB III oder SGB II gefördert werden, einschließlich der Abnahme von mit derartigen Bildungsangeboten verbundener Prüfungen.

Das für den Gegenstand der Ausbildung jeweils fachlich zuständige Ministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Erbringung weiterer Bildungsangebote der beruflichen und dienstlichen Bildung zuzulassen und hierfür sowie für Angebote nach Satz 2 über Satz 1 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen; dies kann auch im Wege einer innerdienstlichen Anordnung erfolgen.

(7) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung Bedingungen und Modalitäten für die Wiederaufnahme des Betriebs an Musikschulen und Jugendkunstschulen, etwa zu zulässigen Unterrichtsangeboten, Unterrichtsformen und Gruppengrößen, sowie über Absatz 4 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen.“

8. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a

Einrichtungen nach § 111a SGB V

(1) In allen Einrichtungen nach § 111a des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB V) ist die Durchführung von Mutter-Kind- und Vater-Kind-Maßnahmen bis 10. Mai 2020 untersagt.

(2) Andere Kinder dürfen Einrichtungen nach § 111a SGB V nicht betreten.

(3) Die Leitung der Einrichtung kann nach Abwägung aller Umstände Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen. Bei der Abwägung sind insbesondere die erhöhten Infektionsgefahren in der Einrichtung und für die sich in ihr aufhaltenden Personen zu berücksichtigen.“

9. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 4a eingefügt:

„(4a) Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach § 4 Absatz 2 des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes haben das Verlassen sowie unverzüglich die Rückkehr in die Einrichtung bei der Einrichtung anzuzeigen. Während des Aufenthalts außerhalb der Einrichtung sind Sozialkontakte außerhalb des öffentlichen Raums zu mehr als weiteren vier Personen verboten. Bei der Rückkehr in die Einrichtung ist beim Einlass unverzüglich eine Händedesinfektion vorzunehmen. Bewohnerinnen und Bewohner, die die Einrichtung verlassen, sind verpflichtet, nach der Rückkehr in den Gemeinschaftsbereichen der Einrichtung für die Dauer von 14 Tagen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Das gilt entsprechend, wenn die Bewohnerin oder der Bewohner in einem Doppelzimmer lebt, in Situationen, in denen dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern nicht eingehalten werden kann.“

b) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Wörter „und unter Auflagen“ werden durch ein Komma ersetzt.

bbb) Nach dem Wort „werden“ werden die Wörter „, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden“ eingefügt.

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

10. § 6a wird aufgehoben.

11. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende Nummer 1a eingefügt:

„1a. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 3 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,“

- b) In Nummer 7 werden die Wörter „untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung“ durch die Wörter „erlassene Bestimmung“ ersetzt.
- c) Die Nummern 8 und 9 werden aufgehoben.
- d) In Nummer 10 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
- e) In Nummer 12 wird das Komma am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.
- f) Nummer 12a wird aufgehoben.
- g) In Nummer 13 wird das Wort „oder“ durch einen Punkt ersetzt.
- h) Die bisherige Nummer 14 wird die Nummer 10a und der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Artikel 1 und in Artikel 2 in Nummer 6 Buchstabe c sowie in Nummer 7 die Absätze 4 und 5 von § 4 treten am Tag nach der Verkündung in Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung am 4. Mai 2020 in Kraft.

Stuttgart, den 2. Mai 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann
 Strobl Sitzmann
 Dr. Eisenmann Bauer
 Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut
 Lucha Hauk
 Wolf Hermann
 Erler

Notdienst/ Beratung und Hilfe



Ärztlicher Notdienst:

Notruf 112 - Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt.

Bitte machen Sie folgende Angaben:

- **Wo** ist der Notfall/Unfall/Brand?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- **Welche** Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

• **Wichtig** zum Schluss:

- **Warten** Sie immer auf Rückfragen der integrierten Leitstelle!

Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft.

Ärztlicher Wochenenddienst: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst: 0180 322 255 530

Apotheken-Notdienstplan vom 08.05.2020 bis 15.05.2020

Freitag, 08.05.2020:

Dom-Apotheke St. Blasien Tel.: 07672 - 14 17

Todtmooser Str. 11, 79837 St. Blasien Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 09.05.2020:

Engel-Apotheke Waldshut Tel.: 07751 - 8 39 30

Kaiserstr. 93, 79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut)

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 10.05.2020:

Kur Apotheke Todtmoos Tel.: 07674 - 92 20 14
Hauptstr. 8, 79682 Todtmoos So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 11.05.2020:

Belchen-Apotheke Schönau Tel.: 07673 - 91 81 40
Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 12.05.2020:

Hirsch-Apotheke Schopfheim Tel.: 07622 - 76 55
Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 13.05.2020:

Bad-Apotheke Maulburg Tel.: 07622 - 67 41 60
Hauptstr. 43, 79689 Maulburg Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 14.05.2020:

Thoma-Apotheke Bernau Tel.: 07675 - 6 27
Im Moos 1, 79872 Bernau im Schwarzwald Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 15.05.2020:

Bahnhof-Apotheke Schopfheim Tel.: 07622 - 81 34
Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Diese tagesaktuellen Daten unterliegen einem ständigen Änderungsservice. <https://www.lak-bw.de/notdienstportal> Seite 1 von 1

Schwanger, und nun?



beraten - schützen - weiter helfen

Beratung bei

- Schwangerschaft
Schwangerschaftskonflikt
- Verhütung
- Unerfüllter Kinderwunsch
- Vorgeburtlichen Untersuchungen

Wir beraten Sie

vertraulich, zeitnah, kostenlos und unabhängig von Konfession und Wohnort.

Auch in diesen schwierigen Zeiten

sind wir weiterhin für Sie ansprechbar. Wir beraten Sie gerne telefonisch oder per Videoübertragung.

donum vitae

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Rheinstraße 8
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 77 51 / 89 82 37
www.dv-hochrhein.de

Termine nach Vereinbarung

VdK-Sozialrechtsschutz gGmbH

Beratung im Sozialrecht im Mai 2020:

Wegen des Corona-Virus ist die Servicestelle für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch, per Fax, per e-mail oder per Post weiterhin erreichbar.

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Waldshut-Tiengen** mit Frau Elvira Bendzko sind vorgesehen für

Montag den 11. Mai 2020

Mittwoch den 13. Mai 2020

Montag den 18. Mai 2020

Mittwoch den 20. Mai 2020

Montag den 25. Mai 2020

Mittwoch den 27. Mai 2020

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 77 41 / 96 98 73-0 ist unbedingt erforderlich.

VdK-Servicestelle, Bahnhofstraße 12 (barrierefrei), Waldshut-Tiengen

Pflegestützpunkt – Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege

Aufgrund der aktuellen Lage finden derzeit keine Außensprechstunden in Todtmoos oder St. Blasien statt. Wann die Sprechstunden des Pflegestützpunktes wieder stattfinden können, ist noch nicht abschätzbar. Wir werden Sie zeitnah darüber informieren.

Die zuständige Beraterin ist Frau S. Hiob

Terminvereinbarung unter Tel.Nr.: 07751/86-4290 oder per E-Mail: simone.hiob@landkreis-waldshut.de

Müll/ Umwelt



Abfuhrtermine

Biotonne **Dienstag, 11. Mai 2020**

Vorankündigung

Restmüll **Montag, 18. Mai 2020**

Gelber Sack **Montag, 18. Mai 2020**

Blaue Tonne **Montag, 02. Juni 2020**



Die Bücherei

Ökum. öffentliche Bücherei



Die ök. öffentliche BÜCHEREI bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Ausgeliehene Bücher, Spiele, CD's und DVD's behalten Sie bitte bis zur Wiedereröffnung der Bücherei zu Hause. Es entstehen keine Mahngebühren.

Kur- und Urlaubsgäste geben Ihre ausgeliehenen Medien bitte vor Abreise beim kath. oder ev. Pfarramt Todtmoos ab.

Die Öffnung der Bücherei wird im Mitteilungsblatt und der Presse bekanntgegeben.

Das Büchereiteam bittet um Ihr Verständnis.

Kath. Pfarramt, Kurparkweg 8
Ev. Pfarramt, St. Blasier Str. 5

Freibad „Aqua Treff“



Jahreskartenaktion 2020 – VORVERKAUF –

Der Kartenvorverkauf für das Freibad AquaTreff findet auf Grund der aktuellen Situation dieses Jahr nicht statt.

Heimatmuseum



Heimatmuseum öffnet wieder!

Im Moment werden im Heimatmuseum alle Vorbereitungen für die Wiedereröffnung getroffen.



Schaubergwerk-Hoffnungstollen



Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Bergwerk vorläufig geschlossen!

Die Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit aller Bürger.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Todtmoos



Liebe Gäste, liebe Gastgeber,

aufgrund der aktuellen Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus COVID-19 muss unsere Tourist-Information vorerst leider geschlossen bleiben.

Gerne informieren und beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail unter der
+49 (0)7652/1206-0
bzw. info@hochschwarzwald.de

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute.

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Wanderung mit dem Schwarzwaldverein

Zur Erinnerung !!!

Freitag 16. Oktober – Sonntag 18. Oktober 2020
Wanderausflug nach Bad-Rippoldsau-Schapbach

Wir geben die Hoffnung nicht auf und planen weiterhin im Herbst einen Wanderausflug zu unserem ehemaligen Vorsitzenden Josef Oehler in seine neue Heimat im Nordschwarzwald. Josef Oehler ist sowohl Tourismus-Leiter als auch Schwarzwaldvereinsvorsitzender in Bad Rippoldsau-Schapbach und wird uns ein abwechslungsreiches Wanderprogramm anbieten. Auch ein interessantes Alternativprogramm für Nichtwanderer bzw. schlechtem Wetter wird möglich sein.

Wegen Zimmerreservierung bitten wir um Anmeldung bis zum 31.05.2020 und freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Weitere Infos und Anmeldung bis Ende Mai bei

Doris Strittmatter Tel.07674/8190 oder Ingrid Zumkeller Tel.07674/920050

Unterkunft Hotel Albans Sonne
Doppelzimmer: 70,--€; Einzelzimmer: 50,--€

Freiwillige Feuerwehr Todtmoos



Feuerwehr Todtmoos ist für das Landratsamt im Einsatz

Diese Woche fuhren zwei Kameraden viele FFP2 Masken, Schutzhandschuhe, Einmalhandschuhe usw. (pers. Schutzausrüstung, PSA) im westlichen Landkreis aus.

Es wurden mehrere Betriebe mit Schutzausrüstung beliefert, die zuvor beim Führungsstab des Landkreises bestellt wurde. Wir waren in den Städten/ Gemeinden Waldshut, Dogern, Albbruck, Laufenburg, Hänner, Bad Säckingen, Wehr, Herrischried und Görwihl unterwegs.

Zunächst wurde die Lieferung beim THW in Waldshut abgeholt und kontrolliert, anschließend verteilt und die Lieferscheine wieder beim THW abgegeben. Nach ca. 6 Stunden war der Einsatz beendet.



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirche



HINWEISE ZUR FEIER DER LITURGIE IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE

- * Damit diese Regelungen eingehalten werden, treffen Sie an den Ein- und Ausgängen Personen, die im Sinn eines Empfangs- und Ordnerdienstes Ihnen bei der praktischen Einhaltung der Regelungen in der Kirche helfen.
- * Die Sitze in der Kirche wurden so markiert, dass der vorgeschriebene Abstand von 2 m zwischen den Gläubigen nach allen Seiten gewahrt bleibt. (Insgesamt 68 Plätze)
- * Familien oder in Hausgemeinschaft miteinander Lebende werden diesbezüglich nicht getrennt.
- * Die Weihwasserbecken an den Kircheneingängen bleiben weiterhin leer.
- * Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.
- * Vom Sonntagsgebot wird weiterhin Dispens erteilt. Dies ist auch ein deutliches Signal für ältere Menschen oder Personen, die zu einer Risikogruppe gehören. Diese sollen einerseits nicht grundsätzlich von der Möglichkeit der Mitfeier des Gottesdienstes ausgeschlossen werden, aber andererseits auch keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung am Gottesdienst teilzunehmen.
- * wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Hl. Messe auch werktags ein.

- * Sowohl die Bittgänge als auch Fronleichnamsprozessionen fallen dieses Jahr aus.
- * Neben einem Pater sind an der liturgischen Gestaltung maximal zwei Ministrantinnen bzw. Ministranten, eine Lektorin oder ein Lektor, und die Organistin oder der Organist beteiligt.
- * Auf musikalische Begleitung durch Chor oder Orchester wird verzichtet.
- * Wegen erhöhten Risikopotentials wird auf den Gesang der Gemeinde insgesamt verzichtet.
- * die liturgische Feier wird musikalisch von der Orgel begleitet.
- * Falls man das Gotteslob als Gebetsbuch benutzen möchte, bitte sein eigenes Gotteslob mitbringen.
- * Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- * Der Pater, ggf. die Kommunionhelfer desinfizieren sich vor dem Gottesdienst und direkt vor der Kommunionsspendung ihre Hände.
- * Auf den Friedensgruß wird weiterhin verzichtet.
- * Während der Kommunion bleiben wir in der Bank. Diejenigen, die die hl. Kommunion empfangen möchten, bleiben an ihrem Platz in der Bank stehen.
- * Beim Kommunionempfang entfällt der Satz „Der Leib Christi“ – „Amen“. Dieser wird einmal für alle vom Pater zu Beginn der Kommunionausteilung gesprochen.
- * Mundkommunion wird in der Messfeier weiterhin nicht praktiziert.
- * Kinder, die nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.
- * Beim Verlassen der Kirche bitte alle 4 Ausgänge benutzen

Gottesdienstordnung

Samstag, 09.05. Hl. Pachomius der Große, Abt in Ägypten

- 18.00-19.00 Beichtgelegenheit
 18.30 Rosenkranz
 19.00 **Vorabendmesse** für Maria, Bernhard u. Otto Huber u. verst. Angh., Gerd Stoll, Hilda u. Pius Strittmatter u. verst. Vater / die Verst. der Fam. Maier u. Zipfel

Sonntag, 10.05. FÜNFTER SONNTAG der Osterzeit / Muttertag

- 8.30 Beichtgelegenheit
 9.00 Rosenkranz
 9.30 **Hl. Messe** für die Seelsorgeeinheit und Wallfahrer
 11.00 **Hl. Messe** für Anna u. Franz Eschbach u. verst. Angh. / Hedwig u. Josef Kiefer, Helge Kiefer u. die verst. Angh. der Fam. Kiefer
 19.00 **Maiandacht**

Montag, 11.05. Montag der fünften Osterwoche

- 18.30 Beichtgelegenheit und Rosenkranz
 19.00 **Hl. Messe** für Reinhard Hartecker (gest. JM)

Dienstag, 12.05. Dienstag der fünften Osterwoche

- 18.30 Beichtgelegenheit und Rosenkranz
 19.00 **Hl. Messe** um Gesundheit / Helmut Kreutzer, Alfred u. Maria Kreutzer

Mittwoch, 13.05. Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima

- 8.30 Beichtgelegenheit und Rosenkranz
 9.00 **Hl. Messe** für den verst. Ehemann / Bernd u. Elisabeth Weißenberger

Donnerstag, 14.05. Donnerstag der fünften Osterwoche

- 18.30 Beichtgelegenheit und Rosenkranz
 19.00 **Hl. Messe** für Fam. Xaver Böhler / Margret Erdrich

Freitag, 15.05. Freitag der fünften Osterwoche

- 8.30 Beichtgelegenheit und Rosenkranz
 9.00 **Wallfahrtmesse** für Tanja Schlageter / Hedwig Baumgartner u. verst. Angh., anschl. Aussetzung und Barmherzigkeitsrosenkranz
 15.00-16.00 Beichtgelegenheit

Samstag, 16.05. Samstag der fünften Osterwoche

- Todtmooser Bittgang nach Hög**
 6.15 Abmarsch Wallfahrtskirche
 9.00 **Pfarrkirche Hög:** Hl. Messe
 18.00-19.00 Beichtgelegenheit
 18.30 Rosenkranz
 19.00 **Vorabendmesse** für Manfred Wasmer / die Verst. der Fam. Piram u. Schmidt

Sonntag, 17.05. SECHSTER SONNTAG der Osterzeit

- 8.30 Beichtgelegenheit
 9.00 Rosenkranz
 9.30 **Hl. Messe** für die Seelsorgeeinheit und Wallfahrer
 11.00 **Hl. Messe** für Otto u. Friederike Karle, Hans u. Josef Zimmermann, Julia Hinz, Erna Jansen
 19.00 **Maiandacht**

Der Todtmooser Bittgang nach Hög

Seit Jahrhunderten pilgern zahlreiche Wallfahrer zu „Unserer Lieben Frau“ nach Todtmoos. Sie kommen u.a. aus dem Wiesental, vom Hotzenwald oder aus der Schweiz.

Unsere eigene Fußwallfahrt nach Hög hat eine lange Tradition und sollte nicht in Vergessenheit geraten.

Deshalb ist es uns wichtig in der aktuellen Situation der Corona-Krise, diese traditionelle Wallfahrt aufrechtzuerhalten und durchzuführen und die Bevölkerung herzlich zur Teilnahme einzuladen.

Termin: **Samstag, den 16. Mai 2020**

Abmarsch um **6.15 Uhr** an der Wallfahrtskirche. Wer möchte, kann auch um ca. 6.50 Uhr vom St. Antoni-Parkplatz aus mitpilgern. Ab dort beten wir den Rosenkranz.

Um **9.00 Uhr** feiern wir die **Hl. Messe** in der Pfarrkirche Hög.

Bitte selbstständig die Rückkehr nach Todtmoos klären, für diejenigen, die nicht zurück laufen möchten/ können. Ebenso gilt eine eigenständige Rucksackverpflegung.

Die Strecke ist ab Todtmoos 8 km lang, vom St. Antoni aus sind es ca. 3 km weniger.

Wir hoffen auf gutes Wetter und natürlich auf eine rege Beteiligung!

Aus gegebenem Anlass finden die Gottesdienste nur in den Kirchen, nicht in den Kapellen statt.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten die Hl. Messen an den Wochentagen mitzufeiern, damit die Wochenenden nicht zu stark frequentiert sind!

Die Fußwallfahrt von Bernau nach Todtmoos und der Begegnungsgottesdienst am 17. Mai 2020 können unter diesen Bedingungen, bei der Beschränkung der Höchstzahl der Gottesdienstbesucher, ohne Möglichkeit zur Begegnung nach der Hl. Messe, nicht stattfinden.

Pfarrbüro: Sprechzeiten Di-Fr 8.00 Uhr-11.00 Uhr
 Tel. 07674-462 Fax 07674-451

sekretariat@pfarramt-todtmoos.de oder
www.se-todtmoos-bernau.de

Paulinerkloster (Pfarrhaus): Di-Fr 8.00 Uhr-11.00 Uhr,
 außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung
In dringenden Fällen ist ein Pater unter der Nummer
 0151 23 55 1760 erreichbar

Ök. Öffentl. Bücherei im Pfarrzentrum, Grünalstr. 2:
 Montag, 17.00-18.30. Uhr und Freitag 16.00 Uhr-17.30 Uhr,
Tel 07674/92 08 82

Pfarramt St. Johann Baptist, Kirchweg 5, 79872 Bernau
 Pfarrbüro: Sprechzeiten Mo u. Mi 9.00-11.30 Uhr Tel. 07675-279,
 Fax 07675-929749, st.johann_bernau@t-online.de

Evangelische Kirchengemeinde Todtmoos



St.- Blasier-Str. 5, 79682 Todtmoos, Tel.:07674-371, Fax.: -1027
 Sekretariat: Donnerstags von 9:00-12:30 Uhr, Tel. 371, Fax. 1027,
 E-Mail: todtmoos@kbz.ekiba.de;
 Homepage: www.ev-kirche-todtmoos.de
 Sprechzeit: Gemeindediakon Bendig nach Vereinbarung Tel.: 371

Liebe Leser, liebe Todtmooser Gemeindeglieder, wir freuen uns, dass öffentliche Gottesdienste wieder möglich sind. Allerdings werden diese Gottesdienste anders sein wie gewohnt und unter strengen Hygieneschutzmaßnahmen stattfinden. Dazu gehören zum Beispiel 2 m Abstand der Besucher im Gottesdienstraum, kein Gesang, kein lautes Sprechen und Beten. Auch die Dauer des Gottesdienstes ist auf max. 30 Minuten begrenzt. Da die Plätze in unserer Kirche und dem Kirchenvorraum auf 19 begrenzt sind, wird die Teilnahme nur durch eine vorherige Anmeldung möglich sein. Der Kirchengemeinderat hat unter diesen Bedingungen beschlossen, bis auf weiteres nur am letzten Sonntag im Monat einen Gottesdienst in unserer „Kirche des guten Hirten“ zu feiern. Der erste Gottesdienst wird am Pfingstsonntag (31.5.) stattfinden. Nähere Angaben und Verhaltensregeln werden in den kommenden Mitteilungsblättern vor Pfingsten veröffentlicht. Auf unserer Homepage finden Sie Hinweise auf ev. Gottesdienste in den umliegenden Kirchengemeinden.

Weiterhin halten wir an unserem bisherigen Angebot während der Corona-Pandemie fest.

Hören Sie das Geläut unserer „Kirche des guten Hirten“ zu den sonst üblichen Gottesdienstzeiten, und wissen Sie dann, dass in der Kirche die Altarkerzen und die Osterkerze brennen und jemand eine Andacht hält, der Sie sich zu Hause anschließen können.

Auch in Zukunft finden Sie für jeden Sonntag neu einen kleinen Ablauf von Gebeten, Liedern, Bibeltext und Auslegung ab Donnerstag auf unserer Homepage oder gedruckt in der Kirche zum Mitnehmen. Unsere Kirche ist tagsüber geöffnet.

LICHT DER HOFFNUNG - jeden Abend laden die Glocken beider Konfessionen um 21.00 Uhr für 5 Minuten zum ökumenischen Gebet in der Coronakrise ein. Auch hierzu finden Sie auf unserer Homepage eine kleine Liturgie.

Sollten Sie ein anderes Anliegen haben, scheuen Sie sich nicht, bei uns persönlich anzurufen.

Ev. Pfarrbüro: Tel. 371; Homepage: ev-kirche-todtmoos.de

Ihr Gemeindefeldiakon Jürgen Bendig

Jesus spricht: Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun.

Evangelium nach Johannes 15,5

Vereinsnachrichten



Für den Inhalt der Veröffentlichungen unter „Vereinsnachrichten“ sind die Vereine verantwortlich!

Hochkopfgeister Moosgumper e. V.

www.hochkopfgeister-moosgumper.de



Schrottsammlung der Hochkopfgeister-Moosgumper

Am **Samstag, 09. Mai 2020, ab 08.00 Uhr** wird folgender Schrott **eingesammelt**:

Alle Altmetalle wie z. B. Töpfe aus dem Haushalt, defekte Fahrräder, ausgediente Herde und

Wasch- und Spülmaschinen etc.

Kühlgeräte und Elektroschrott wie z. B. Computer und Fernsehgeräte werden nicht mitgenommen, dafür steht im Recyclinghof ein Container zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass das Abfahrsgut rechtzeitig zu diesem Termin an der Straße stehen muss.

Bei Bedarf (z.B. bei Senioren, oder bei sperrigen, großen Metallen) holen wir nach Voranmeldung das Schrottgut auch direkt aus dem Haus bzw. hierfür ist eine vorherige Absprache erforderlich.

Bitte wenden Sie sich dann an Jörg Zimmermann,

Telefon: 07674/ 433 nach 17 Uhr oder 0160- 931 622 80

Aus den Nachbargemeinden



Die Gemeinde Bernau im Schwarzwald

sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Forstwirt (m/w/d) (Vollzeit 100%)

um den Gemeindegewald mit einer Fläche von 630 Hektar als Nutz-Lebens- und Erholungsraum zu erhalten und zukunftssicher auszurichten.

Ihre Aufgaben:

- Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in den Bereichen Holzeinschlag und Bestandspflege
- Anpflanzung von Forstkulturen und deren Pflege
- Waldnaturschutz
- Instandhaltung von Wegen
- in den Wintermonaten Präparierung von Skipisten sowie weitere Einsätze an den Skiliften der Gemeinde

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Forstwirt/- in oder vergleichbare Qualifikationen
- Führerschein der Klasse B
- verantwortungsvolles und selbständiges Arbeiten im Team
- Freude beim Arbeiten in der Natur

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (100%) sowie eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem erfahrenen Team. Die Vergütung und sonstigen Sozialleistungen richten sich nach den Vorschriften des geltenden TVöD. Schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerber/- innen können bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bis zum 29.05.2020 an die Gemeindeverwaltung Bernau, Innerlehen, Rathausstraße 18, 79872 Bernau im Schwarzwald.

Für nähere Informationen steht Ihnen unser Revierleiter Andreas Mutterer (Tel. Nr. 0160/ 7075810, andreas.mutterer@t-online.de) und vom Personalamt Franziska Köpfer (Tel. Nr. 07675/1600-17, rathaus@bernaus-schwarzwald.de) gerne zur Verfügung.

Was sonst noch interessiert



Agentur für Arbeit

Neue Kurzarbeit-App der Bundesagentur für Arbeit
Ab sofort steht den Unternehmen die neue App der Bundesagentur für Arbeit in den App-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Mit der App wird die Anzeige von Kurzarbeit sowie der Antrag auf Kurzarbeitergeld (kurz KuG) noch einfacher.

Nicht nur in der Krise hat die Erreichbarkeit für Privatpersonen sowie Unternehmen für die Bundesagentur für Arbeit oberste Priorität. Doch erst recht jetzt in der Krise möchte sie mögliche Innovationen noch schneller vorantreiben und umsetzen. „Unsere App erleichtert die Versendung von Unterlagen zu KuG-Anzeigen und KuG-Anträgen an die BA. Je schneller die einzureichenden Unterlagen uns vollständig erreichen, umso früher können wir beantragte Leistungen an die Betriebe auszahlen.“, wie Andreas Finke, Leiter der Lörracher Arbeitsagentur, anlässlich der Einführung der App betont.

Sobald der Nutzer die App aus dem App-Store heruntergeladen hat, kann er ohne vorherige Anmeldung die Unterlagen per Smartphone-Kamera einscannen, sie hochladen und per E-Mail direkt versenden. Über die eingegebene Postleitzahl wird der Betriebsitz ermittelt und die Dokumente automatisch an die richtige Stelle geroutet. Zu finden ist die kostenlose App unter dem Namen Kurzarbeit-App in den App-Stores von Apple und Google.

Paragraph 6a Corona-Verordnung wurde aufgehoben

Zahnärztliche Behandlungen ohne Einschränkung möglich

(30. April 2020) Die Unsicherheit bei Patientinnen und Patienten kann weichen: Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert, und den Paragraphen 6a, der zahnärztliche Behandlungen bislang eingeschränkt hat, aufgehoben, und es bestehen daher keine Behandlungsbeschränkungen mehr.

Nachdem auch die ausreichende Ausstattung der Zahnarztpraxen mit der in der Coronakrise unverzichtbaren persönlichen Schutzausrüstung mittlerweile sichergestellt ist, können wir die Einschränkungen für zahnärztliche Behandlungen wieder aufheben“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha.

Zur Behandlung von zahnmedizinischen Notfällen bei Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden, wurden in vier

Kliniken in Baden-Württemberg zahnmedizinische Corona-Ambulanzen und durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schwerpunktpraxen eingerichtet. Die Liste der infrage kommenden Universitätskliniken, Kliniken und Praxen wird regelmäßig aktualisiert und findet sich auf den Internetseiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

In den Zahnarztpraxen werden schon immer strenge Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen. (cos)

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Vertrauen Sie Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt und sprechen Sie offen Bedenken an. Sie werden professionell beraten.



Edelbert Waßmer

Rohmatt 28 • 79685 Hög-Ehrsberg • Tel. 07625 98359 • Fax: 98250

Angebot vom 14.05.2020 bis 16.05.2020

✓ Kalbsgulasch	1 kg	15,80 €
✓ Schaschlik	1 kg	11,20 €
✓ Wurstspieße	1 kg	9,90 €
✓ Lammkeule	1 kg	19,80 €
✓ Hinterschinken	100 g	1,58 €
✓ Fleischwurst auch zu Salat geschn.	100 g	0,95 €
✓ Presskopf fein/grob	100 g	1,02 €
✓ Waldorfsalat	100 g	1,08 €
✓ Bergbauernkäse	100 g	1,18 €

Spartüte 6,00 € vom 11.05. - 13.05.2020

500 g Gulasch gemischt • 125 g Jagdwurst • 125 g Butterkäse

Filiale Zell-Atzenbach

Tel. 07625/385, Fax: 07625/8559

Filiale Zell Schönauer Str.

Tel. 07625/560

Filiale Todtmoos

Tel. 07674/393, Fax 07674/8991

@-Mail-Adresse: info@dorfmetzgerei.de • www.dorfmetzgerei.de

Filiale Todtmoos • Bergleweg 2

geöffnet: Mo., Di., Do., Fr. 8-18 Uhr, Mi., 8-13.30 Uhr, Sa. 8-13 Uhr

Gutes Essen aus der Metzgerei vom 11.05. - 16.05.2020

Täglich	Kartoffelsuppe	€ 2,90
Wochentag:	Gericht:	€/Port.
Mo., 11.05.	Zwiebelsahneschnitzel mit Nudeln und Gemüse	6,00
Di., 12.05.	Gyros, Tsatsiki mit Reis und Salat	5,70
Mi., 13.05.	Linsensuppe mit Wursteinlage	5,20
	Eisbein mit Sauerkraut	5,40
Do., 14.05.	Saure Nierle oder Fleischkäse mit Rösti und Gemüse	5,60
	½ gegrilltes Hähnchen	3,50
Fr., 15.05.	Sauerbraten mit Knödel und Rotkraut	6,20
	Gegrillte Schweinshaxe	5,00
Sa., 16.05.	Bauernschinken mit Kartoffelsalat	4,90

Solange der Vorrat reicht. Änderungen vorbehalten.

Ferienapt. zum Kauf gesucht!

Suche 2-3 Zi.-Ferienapt. zum Kauf
im Raum Höchenschwand/Todtmoos/Schluchsee.

Tel.: 0171 - 6 18 66 95

Gemütliche 1-Zimmer-Wohnung

(ca. 35 qm), im Ortskern von Todtmoos.

Mit EBK, Balkon, Stellplatz und Kellerraum.

Zu vermieten ab 1. August 2020

Melden Sie sich gerne bei Interesse unter der Tel. 01520 316 78 48

EFH Herrischried - Wehrhalden

139 qm, EBK, ZH, offener Kamin, Carport, Wintergarten
zu vermieten ab sofort. Telefon 0 77 64 / 26 59 28

KÄSEKUCHEN MAL ANDERS: DEFTIG UND MIT BÄRLAUCH



ZUTATEN

FÜR 1 KUCHEN

Teig:

300 g (Dinkel-) Mehl
1/2 Hefewürfel
170 ml Wasser
15 ml Pflanzen-Öl
etwas Salz

Füllung:

3 Eier
25 g Parmesankäse, frisch gerieben
750 g Quark
250 ml Milch
50 g Speisestärke
50 g Bärlauch
2 Zwiebeln
etwas Salz, Pfeffer, Muskatnuss

ZUBEREITUNG

Teig:

Das Mehl in eine Schüssel füllen, die Hefe darüber bröseln, Öl und Salz hinzufügen. Beim Teigkneten das Wasser hinzugeben. So entsteht ein geschmeidiger Teig. Die Teigmasse nur kurz gehen lassen.

In der der Zwischenzeit eine Springform einfetten.

Etwa zwei Drittel des Teiges zu einer Kugel rollen. Diese platt drücken und gleichmäßig auf dem Boden der Springform verteilen.

Aus dem restlichen Drittel des Teiges einen wurstförmigen Strang drehen und damit in der Springform eine Wand hochziehen, die mit dem Teig am Boden fest verbunden ist.

Teig noch einmal kurz gehen lassen, während die Füllung vorbereitet wird.

Füllung:

Die Eier schaumig rühren. Parmesankäse reiben und danach mit dem Quark in die schaumigen Eier rühren.

Die Speisestärke mit der Milch verquirlen und zur Füllungs-Masse geben; verrühren. Bärlauch und Zwiebeln fein schneiden und beides in die Mischung unterrühren. Mit Salz, Pfeffer und Muskatnuss nach Geschmack würzen.

Die Füllungsmasse in die Springform auf den Teig geben.

Bärlauch-Kuchen bei 180°C ca. 75 bis 90 Minuten goldbraun backen

Danach 5 Minuten bei ausgeschaltetem Ofen 15 Minuten auskühlen lassen, damit sich die Käsemasse verfestigt.

TIPPS & TRICKS

Bärlauch schmeckt wie Knoblauch, ohne jedoch dessen Schärfe zu entwickeln. Absoluter Vorteil: man stinkt am nächsten Tag nicht danach! Das Würzkraut kann man pur, als Presssaft oder gekocht verwenden. Der „Knoblauch des Waldes“ wirkt auf den menschlichen Körper antibiotisch, anregend, adstringierend (zusammenziehend), krampflösend, entzündungshemmend, schleimlösend, blutreinigend, schweißtreibend und harntreibend. Nur während der Schwangerschaft und Stillzeit sollte man unbedingt die Finger von Bärlauch lassen!

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!



$$4 + 2 = 6$$

oder

$$3 + 1 = 4$$

■ Aktionscode P-2020-05

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-05* angeben.

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.
10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.
Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

Jetzt auch
unterwegs
bestens
informiert!

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI.

Ja, ich möchte das **digitale Abonnement für 4,49 Euro** inkl. MwSt. pro Jahr zu meinem Print-Abonnement dazubuchen. Bitte geben Sie unbedingt Ihre **E-Mail Adresse** an. An die angegeben E-Mail Adresse schicken wir Ihnen die Login-Daten zum digitalen Heimatblatt. Das Angebot ist ausschließlich für Print-Abonnenten gültig.

RECHNUNG AN: *Pflichtfelder

<input type="text"/>	<input type="text"/>
VORNAME*	TELEFON
<input type="text"/>	<input type="text"/>
NACHNAME*	TELEFAX
<input type="text"/>	<input type="text"/>
STRASSE*	MOBIL
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/ ORT*	E-MAIL*

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**:

- Ich ermächtige die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
KONTOINHABER	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>
BANK	IBAN

** Ohne Sepa-Lastschriftmandat erlaubt sich der Verlag 3,- Euro Rechnungsgebühren je Abrechnung zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

Es gelten unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Abonnenten.

AUFTRAG ERTEILT!

<input type="text"/>	<input type="text"/>
DATUM	UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungen GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

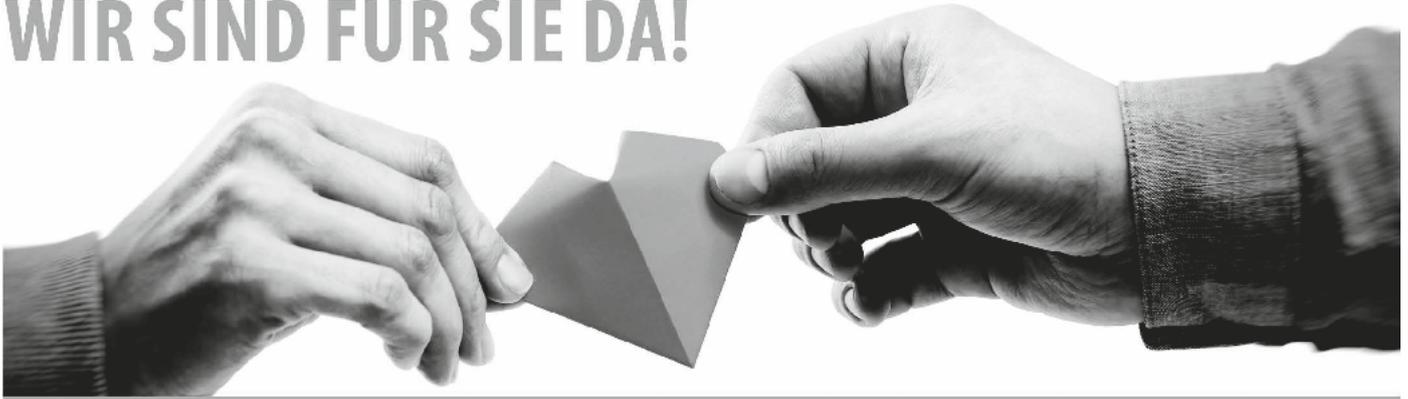
☎ 0 77 71 93 17-48

📠 0 77 71 93 17-108

✉ vertrieb@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

WIR SIND FÜR SIE DA!



PRIMO
WIR SIND FÜR SIE DA!

Fahrschule Helm

Eröffnung am 11. Mai 2020
mit verstärktem Team

Neu: Fahrlehrerin Marion

Theorieunterricht Klasse:
A, A1, AM, B, C, C1 und CE

Crash-Kurse Theorie
Info 0170 8020266 | gerne auch WhatsApp



WIR SIND FÜR SIE DA!



Naturheilpraxis
Ingeborg Stich
Dachsberg-Wittenschwand
01523 - 666 09 45

Stärken Sie Ihr Immunsystem mit

- Eigenblut-Therapie
- Vitamin-C-Infusionen
- Darmsanierung

Termine nach Vereinbarung

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Lust auf Pizza, Pasta oder Lasagne

**Wir liefern jeden Tag
von 16.00 bis 20.00 Uhr**

innerhalb der Gemeinde Todtmoos

Keine Mindestbestellung

Lieferkosten 5,00 € pro Bestellung

(Lieferung auf unserem Parkplatz kostenlos)

Abholung möglich

Bestellung unter

07674 224

Pizzeria Ratsstüble



EDELBERT WASMER
 BILDHAUEREI
 SCHMALECKWEG 1
 79872 BERNAU
 INNERLIEHEN
 07675 838
 Info@BildhauereiWasmer.de

Alles anders
 und doch
 geht es weiter

Telefonische Anfrage
 Persönliche Beratung
 nach Voranmeldung

GRABMALE
 in Stein, Holz, Metall
 Beschriften von
 Urnenplatten



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
 ZKZ 13392, PVSt, Deutsche Post 



RÄUMUNGSVERKAUF

bis Ende Mai

wegen Geschäftsaufgabe

BIS ZU 50% RABATT

Beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten Tel.: 07671/9923123

SCHWARZWALDSTR. 15 • MARKTHALLE-TODTNAU.DE



**MARKT
 HALLE**
 TODTNAU

Öffnungszeiten
 Mittwochs-Samstags:
 14-18 Uhr
 Tel.: 07671/9923123

*Wollen Sie aktiv beteiligt werden,
 dann bewerben Sie sich.*



Seit 25 Jahren sind wir eine etablierte, gemeinnützige Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Für unser motiviertes Team suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt passende Unterstützung.

Pädagogische Fachkraft (m/w) 100%

Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, (Jugend-/Heim-) Erzieher, Arbeitserzieher, Heilerziehungspfleger)

Wir bieten Ihnen:

- Wertschätzende Arbeitsbedingungen
- Rücksichtnahme auf private und soziale Interessen
- Fort- und Weiterbildungen nach persönlichen Arbeits- und Interessenschwerpunkten
- Zusammenarbeit mit Eltern, Ämtern, Ärzten und Therapeuten
- Überdurchschnittliche Vergütung

Nähere Informationen, sowie die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auch unter www.kinderhuesli.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
Kinderhüsli Herrischried gemeinnützige GmbH
 Claudia Nissen, Sägestr. 4, 79737 Herrischried oder
 E-Mail: claudia.nissen@kinderhuesli.de

Roleg's Tel. 07762
5 11 88

TAXI & MIETWAGEN | WEHR
Rollstuhltaxi

• Krankenfahrten, Bestrahlung, Chemotherapie (Alle Kassen) • Flughafentransfer



GARTENLUST & SOMMERLAUNE

ANGEBOTE

Geranien ab 1,29 €
Gemüsesetzlinge
 ab 0,12 €

Große Auswahl an verschiedenen Gemüsepflanzen und über 50 Kräutersorten.

Jetzt NEU im Sortiment
Gartenzubehör
 von Landwerker



Die Gärtnerei
 Gärtnerei Eckert Todtnau - Geschwend
 Tel. 07671/ 87 36 • www.blumenwiese-eckert.de

Kaufen, da wo es wächst!
 Ihr Kompletthanbieter in Sachen Pflanzen und Blumen

Unsere Öffnungszeiten im Mai
Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr • Samstag 9.00 - 16.00 Uhr